

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Wien 1995/02/17 03/21/4182/94

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 17.02.1995

## Rechtssatz

Ein Vorbeifahren an einem ausrollenden KFZ ist als "Überholen" iSd§2 Abs1 Z29 StVO zu werten.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)